FAQ

FAIR IST GESUND

Gerechtigkeit in der Kölner Klinikfinanzierung

1. Was ist der Unterschied zwischen kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern?

Die Unterschiede liegen in der Trägerschaft, nicht in der medizinischen Versorgung:

- Kommunale Krankenhäuser werden von Kommunen oder dem Land betrieben (in Köln z. B. die Kliniken der Stadt Köln gGmbH).
- Krankenhäuser in freigemeinnütziger Trägerschaft gehören zu Organisationen, die im sozialen, religiösen oder humanitären Bereich tätig sind und keine Absicht zur Gewinnerzielung verfolgen. Freigemeinnützige Träger reinvestieren etwaige Überschüsse in ihre sozialen Projekte und Dienstleistungen. Bekannte Trägerschaften sind beispielsweise die Caritas, Diakonie oder das Deutsche Rote Kreuz.
- Private Krankenhäuser sind in der Regel Teil großer Konzerne und arbeiten gewinnorientiert.

Unabhängig vom Träger gilt: Alle Kliniken im Landeskrankenhausplan haben denselben Versorgungsauftrag. Sie behandeln Patientinnen und Patienten, stellen die Notfallversorgung sicher und übernehmen damit öffentliche Aufgaben.

2. Warum diese Kampagne?

Die Stadt Köln unterstützt bisher nur die kommunalen Kliniken. Diese haben in den Jahren 2015 bis 2023 finanzielle Unterstützungen, überwiegend in Form von Gesellschafterdarlehen, in mehrstelliger Millionenhöhe erhalten. Im Rahmen eines Schuldenschnitts wurden Ende 2024 alle bis dahin ausgereichten Gesellschafterdarlehen im Umfang von 533,2 Millionen Euro in Eigenkapital umgewandelt. Zusätzlich muss die Stadt jährlich weiterhin Betriebskostenzuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe leisten, zuletzt 67,2 Millionen Euro in 2023 und 73,3 Millionen Euro im Jahr 2024. Der Haushaltsplan 2025/26 sieht jährliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 76,6 Millionen Euro (2025) und 69,3 Millionen Euro (2026) vor. Weitere finanzielle Mittel sind geplant.

Freigemeinnützige Krankenhäuser mit gleichem Versorgungsauftrag werden dagegen strukturell benachteiligt. Diese Ungleichbehandlung wirkt sich unter anderem auf die wirtschaftliche Stabilität und die Möglichkeit, Investitionen zu tätigen, aus. Ziel der Kampagne ist es, auf diese Schieflage aufmerksam zu machen und eine faire Finanzierung im Sinne einer bestmöglichen Versorgung für alle Kölnerinnen und Kölner einzufordern.

3. Warum betrifft uns das alle?

Krankenhausversorgung gehört zur öffentlichen Versorgung. Jede Bürgerin und jeder Bürger könnte im Ernstfall betroffen sein. Wenn nur bestimmte Kliniken von der Stadt finanziell unterstützt werden, geraten andere Häuser wirtschaftlich unter Druck.

Die freigemeinnützigen Krankenhäuser sichern einen erheblichen Teil der Versorgung in Köln: 52 Prozent aller stationären Fälle (135.398 pro Jahr), 55 Prozent aller Herzinfarkte, ein Drittel aller Schlaganfälle, 75 Prozent der erweiterten Notfallversorgung (Level 2), 51 Prozent aller Geburten und 93 Prozent aller geriatrischen Behandlungen. Eine einseitige Finanzierung verschiebt das Gleichgewicht im Gesundheitswesen mit langfristigen Folgen für die Versorgungsqualität in ganz Köln.

4. Was ist das Ziel der Kampagne?

Wir fordern, unseren Anteil an der Sicherstellung einer guten Krankenhausversorgung in Köln angemessen zu würdigen. Die freigemeinnützigen Krankenhäuser, die 49 Prozent der verfügbaren Krankenhausbetten in Köln bereitstellen, müssen in die kommunale Finanzierung miteinbezogen werden. Ziel ist ein sachlicher Dialog mit der Stadt Köln, der auf eine verlässliche, transparente und trägerunabhängige Finanzierung aller Krankenhäuser mit öffentlichem Versorgungsauftrag hinwirkt.

5. Worauf bezieht sich die Kampagne genau?

Die Stadt Köln hat die Trägergesellschaft „Kliniken der Stadt Köln gGmbH“ in den Jahren 2015 und 2024 mit der Erbringung sogenannter Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Die städtischen Krankenhäuser haben hierfür in den Jahren 2015 bis 2023 finanzielle Unterstützungen, überwiegend in Form von Gesellschafterdarlehen, in mehrstelliger Millionenhöhe erhalten. Im Rahmen eines Schuldenschnitts wurden

Ende 2024 alle bis dahin ausgereichten Gesellschafterdarlehen im Umfang von 533,2 Millionen Euro in Eigenkapital umgewandelt. Zusätzlich muss die Stadt jährlich weiterhin Betriebskostenzuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe leisten, zuletzt 67,2 Millionen Euro in 2023 und 73,3 Millionen Euro im Jahr 2024. Der Haushaltsplan 2025/26 sieht jährliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 76,6 Millionen Euro (2025) und 69,3 Millionen Euro (2026) vor. Weitere finanzielle Mittel sind geplant.

Freigemeinnützige Krankenhäuser, welche die gleichen Leistungen wie die städtischen Kliniken erbringen, haben bisher keine vergleichbaren Mittel erhalten. Diese Ungleichbehandlung steht im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz und gefährdet die Trägervielfalt.

6. Wie funktioniert die Krankenhausfinanzierung in Köln?

Grundsätzlich basiert die Krankenhausfinanzierung auf zwei Säulen:

1. Betriebskosten (z. B. Personal, Medikamente) werden von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen.
2. Investitionskosten (z. B. Gebäude, Medizintechnik) sollen laut Gesetz durch das Bundesland (in unserem Fall NRW) getragen werden.

Da viele Länder ihrer Investitionsverpflichtung nicht ausreichend nachkommen, unterstützen einige Städte zusätzlich ihre Krankenhäuser. In Köln profitieren davon ausschließlich die städtischen Kliniken.

7. Werden freigemeinnützige Krankenhäuser nicht von der Kirche finanziell unterstützt?

Freigemeinnützige Krankenhäuser, wie die Häuser unserer Initiative, werden nicht aus Kirchensteuern finanziert. Erträge werden außerdem nicht ausgeschüttet, sondern vollständig reinvestiert – zum Beispiel in medizinische Ausstattung oder Personalentwicklung. Die kirchliche Trägerschaft steht für Werte und Verantwortung, nicht für eine finanzielle Rückendeckung. In Nordrhein-Westfalen sind über 60 Prozent – also eine deutliche Mehrheit – aller Krankenhäuser in freigemeinnütziger, zum Großteil kirchlicher, Trägerschaft.

8. Warum dreht sich die Kampagne nur um die Finanzierung der städtischen Kliniken nicht aber die Finanzierung des Universitätsklinikums?

Universitätskliniken haben in Deutschland eine wichtige Doppelfunktion inne. Einerseits versorgen sie Patientinnen und Patienten, andererseits sind sie Einrichtungen der Hochschulen, die Forschung und Lehre betreiben. Deshalb sind sie in der Regel als Anstalten des öffentlichen Rechts eng an die jeweilige Landesregierung gebunden. So auch das Universitätsklinikum Köln, das diesen Sonderauftrag im Gesundheitswesen erfüllt. Es übernimmt besondere Aufgaben in Forschung, Lehre und Hochleistungsmedizin und wird deshalb vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

9. Will die Kampagne erreichen, dass den städtischen Kliniken in Folge die Mittel entzogen werden?

Die Kampagne richtet sich ausdrücklich nicht gegen die städtischen Kliniken. Es geht darum, gleiche Bedingungen für alle Krankenhäuser mit Versorgungsauftrag in Köln zu schaffen – unabhängig von der Trägerschaft. Es soll also sowohl in städtische als auch in freigemeinnützige Träger investiert werden. Denn am Ende verfolgen alle Häuser dasselbe Ziel: Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen. Eine faire Finanzierung stärkt die gesamte Krankenhauslandschaft in Köln und kommt allen zugute.

* Für eine korrekte Vergleichbarkeit der Angaben beziehen sich die genannten Berechnungen und Prozentangaben ausschließlich auf die somatische medizinische Versorgung der erwachsenen Kölnerinnen und Kölner.